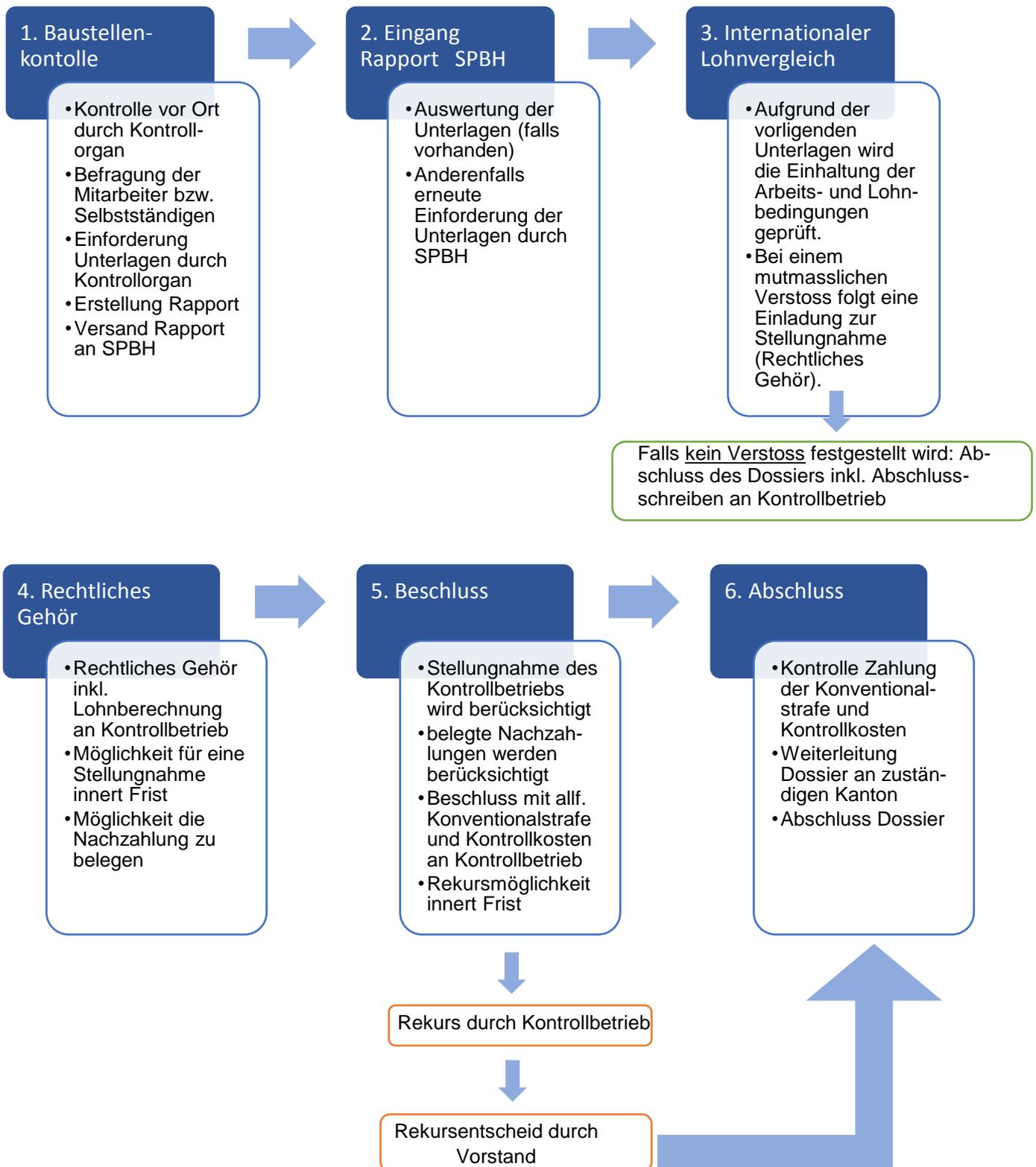


## Verfahren



Ablauf

1	<b>Baustellenkontrolle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kontrolle vor Ort wird von der je nach Kanton zuständigen Kontrollstelle durchgeführt. Der Kontrolleur stellt auf der Baustelle die <b>genaue Tätigkeit</b> fest, damit die Branchenzuteilung erfolgen kann.</li> <li>- Die Mitarbeiter bzw. Selbstständigen werden mittels Fragebogen befragt.</li> <li>- Der Kontrolleur erstellt einen Rapport</li> <li>- Je nach Kontrollstelle werden die <b>Unterlagen einverlangt</b>. Erfolgt keine Reaktion des Kontrollbetriebs, wird dieser gemahnt.</li> <li>- Der Rapport (inkl. eingereichten Unterlagen) wird an die SPBH gestellt.</li> <li>- Die Kontrollstelle nimmt keine Wertung der Kontrolle vor. Dies obliegt der SPBH.</li> </ul>
2	<b>Eingang Rapport SPBH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Erhalt des Rapportes werden die <b>Unterlagen</b> durch die SPBH <b>ausgewertet</b>. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, werden die fehlenden Unterlagen erneut beim Kontrollbetrieb einverlangt und nach Erhalt geprüft.</li> <li>- Falls keine Reaktion (z.T. trotz Mahnung) seitens Kontrollbetrieb erfolgt, wird dies dem zuständigen Kanton mitgeteilt. Dieser leitet sodann ein kantonales Verfahren ein. Der Kontrollbetrieb wird mittels Verfügung letztmals aufgefordert, die gewünschten Unterlagen einzureichen. Sollte diese Frist ungenutzt verstreichen, führt dies grundsätzlich dazu, dass seitens Kanton eine Dienstleistungssperre aufgrund <b>Editionspflichtverletzung</b> gemäss Art. 9 Abs. 2 lit. b EntSG verfügt wird.</li> </ul>
3	<b>Internationaler Lohnvergleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die SPBH nimmt einen internationalen Lohnvergleich vor (<b>Prüfung Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss GAV Holzbau</b>). Liegt eine mutmassliche Verfehlung vor, wird die Lohnberechnung dem Kontrollbetrieb zur <b>Stellungnahme</b> zugestellt (Rechtliches Gehör).</li> <li>- Wird keine Verfehlung festgestellt, erhält der Kontrollbetrieb ein Abschlusschreiben. Das Dossier wird seitens SPBH abgeschlossen.</li> </ul>
4	<b>Rechtliches Gehör (Einladung zur Stellungnahme)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kontrollbetrieb erhält die Lohnberechnung.</li> <li>- Ist der Kontrollbetrieb mit der Berechnung der Löhne <b>nicht einverstanden</b>, hat er nun die Möglichkeit <b>innert Frist</b> eine Stellungnahme einzureichen. Sollten z.B. Zahlungen an die Mitarbeiter getätigt worden sein, welche gemäss SECO-Weisung als Lohnbestandteil angesehen werden, die aber gegenüber der SPBH noch nicht belegt worden sind, müssen die entsprechenden <b>Dokumente nachgereicht</b> werden.</li> <li>- Wird gegen die Lohnberechnung nichts eingewendet und leistet der Kontrollbetrieb die <b>Nachzahlung</b> der zu wenig bezahlten Löhne, ist diese ebenso zu belegen. Die Nachzahlung kann eine positive Auswirkung auf die Bemessung der Konventionalstrafe und die Auferlegung der Kontrollkosten haben.</li> <li>- Erhält die SPBH keine Reaktion innert Frist, wird der Beschluss ohne Änderung der Lohnberechnung verfasst.</li> </ul>

<b>5</b>	<b>Beschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unter <b>Berücksichtigung der Stellungnahme</b> des Kontrollbetriebes wird nun der Beschluss verfasst.</li><li>- Sollten Einwendungen des Kontrollbetriebes gutgeheissen werden und dadurch eine Neuberechnung der Löhne resultieren, wird diese dem Kontrollbetrieb informell zugestellt.</li><li>- Der Kontrollbetriebe hat nun die Möglichkeit, bei weiterhin bestehenden Minderzahlungen die <b>Belege für die Nachzahlung</b> einzureichen.</li><li>- Der Beschluss wird dem Kontrollbetrieb zugestellt (inkl. Rechnung bei auferlegter Konventionalstrafe und/oder Kontrollkosten).</li><li>- Es besteht die Möglichkeit, gegen den Beschluss innert Frist einen <b>Rekurs</b> einzuleiten.</li><li>- Im Falle eines Rekurses wird ein Entscheid durch den Vorstand der SPBH gefällt und dieser dem Kontrollbetrieb zugestellt.</li></ul>
<b>6</b>	<b>Abschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sobald der Beschluss rechtskräftig ist, werden die fälligen Zahlungen kontrolliert. Wurde die Rechnung nicht beglichen, wird das <b>Mahnverfahren</b> eingeleitet</li><li>- Das gesamte <b>Dossier</b> wird <b>an die zuständige kantonale Behörde weitergeleitet</b>. Diese leitet dann ein <b>kantonales Verfahren</b> gegen den Kontrollbetrieb ein.</li><li>- Bei der SPBH wird das Dossier geschlossen.</li></ul>